

**Entwurfsfassung**

Pölich, Juni 2026

Verfasser:

Volker Thesen (Geograph M.A.)

**Planungsbüro Hömme GbR**  
**Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft**

Römerstr. 1, D-54340 Pölich  
Tel +49 6507 99883-0  
mail@hoemme-gbr.de



## Inhaltsverzeichnis

Auf der Bitz/ Im Wiesental.....	1
Bewinger Straße .....	3
Ortsgraben: Zum Weiher.....	4
Ortsgraben: Bewinger Straße .....	6
Zum Weiher: Weg zum Friedhof.....	8

ENTWURF

## Auf der Bitz/ Im Wiesental



Im Wiesental (Nr. 5), Verlängerung der Tiefenlinie zur Kyll

Blick nach Südwesten gegen die Fließrtg. in die Tiefenlinie

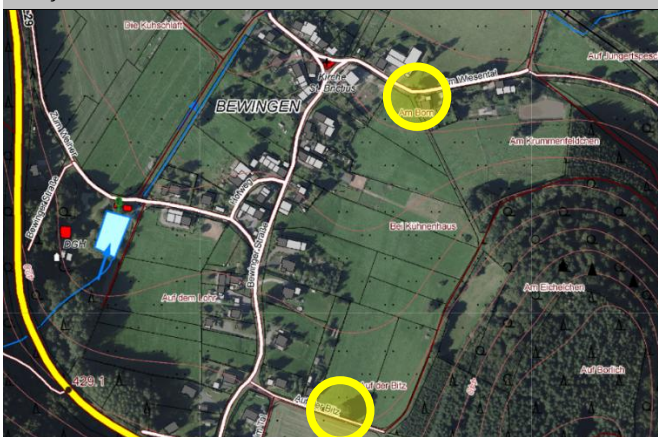
**Situation** Östlich der Bebauung befindet sich eine Tiefenlinie im Gelände, die bei Starkregen breitflächig wasserführend. Dies zeigen auch die neuen Sturzflutgefährdungskarten. Der Abflussbereich liegt östlich des Gebäudes „Auf der Bitz 3“ und führt bis zur Straße „Im Wiesental“, wo das Oberflächenwasser dann auf die östliche Gebäudehälfte des Objekts Nr. 5 (Foto oben links) trifft. Das Objekt ist auch aufgrund seiner Lage unterhalb des Straßenniveaus dadurch besonders überschwemmungsgefährdet, wie die Karten zeigen.

Erfahrungen bei vergangenen Ereignissen zeigen zudem, dass durch den breitflächigen Abfluss auch die Objekte Nr. 2 und Nr. 8 an der Straße „Im Wiesental“ betroffen sind, dabei nicht durch wild abfließendes Oberflächenwasser, sondern auch durch drückendes Hangwasser.

**Ziel** Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Tiefenlinie sollte zukünftig von Bebauung freigehalten werden oder es muss eine besonders Beachtung der Starkregengefährdung und Freihaltung eines Abflusskorridors berücksichtigt werden, sodass ein gezielter Abflussweg modelliert wird und das Wasser auch über die Straße „Im Wiesental“ gezielt in nordöstliche Richtung geführt wird, durch einen baulich hergestellten Notabflussweg.

Maßnahmenbereich



Tiefenlinie (Bildmitte) in Verlängerung d. Str. „Auf der Bitz“



Bei zukünftigen Ausbaumaßnahmen der Straße „Im Wiesental“ sollte in jedem Fall der Notabflusskorridor in der Straße hergestellt werden, sodass das Wasser von den Wiesenflächen gezielt in einem definierten und baulich angelegten Abflussbereich geführt und über die Straße in Richtung Kyllaue geleitet wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freihaltung der Tiefenlinie von Bebauung bzw. unabdingbar Berücksichtigung der Sturzflutgefährdung bei Bautätigkeit im Gefährdungsbereich und Freihaltung eines Notabflusskorridors	Stadt/ Bauherren	mittel- bis langfristig
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Straße „Im Wiesental“: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Herstellung eines Notabflusskorridors für den Starkregenabfluss im Bereich der Tiefenlinie zur geführten schadarmen Ableitung des Oberflächenwassers in die Kyllaue</li> <li>• Ggf. Anlage/ Angleichung des Notabflussweges auf dem Privatgrundstück „Im Wiesental 5“</li> </ul>	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Im Wiesental), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Bewinger Straße

X



Bewinger Straße (Blickrichtung SSW)



Bewinger Straße (Blickrichtung SSW)

**Situation** Die Bewinger Straße ist den Erfahrungen nach und bestätigt durch die Sturzflutgefährdungskarten bei stärkeren Regenereignissen wasserführend durch die Ortslage. Der Wasserabfluss verlief bislang schadarm und es kam nicht zu Überschwemmungen von Anliegergrundstücken. Das Wasser floss unterhalb der Ortslage dann den Kyllwiesen zu

**Ziel** Im Rahmen der Eigenvorsorge sollten die Anlieger dennoch die mögliche individuelle Betroffenheit am Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Bei zukünftig anstehendem Straßenausbau der Bewinger Straße soll die Starkregenvasserführung berücksichtigt und ggf. durch Anpassungen verbessert werden, bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils und einer Wasserführung mit Mittelrinne.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung der Starkregenvorsorge bei zukünftigen Maßnahmen in der Bewinger Straße: <ul style="list-style-type: none"> <li>zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung)</li> <li>Herstellung eines Notabflusswegs in die Kyllwiesen durch Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung</li> </ul>	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau (Bewinger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Bewinger Straße (Blickrichtung SSW)
	

## Ortsgraben: Zum Weiher

X



Weiher mit Mönchbauwerk im Hauptschluss des Baches



Eintritt des Ortsgrabens in den Weiher, Blick gg. Fließrtg.

**Situation** Der Ortsgraben (Gewässer. 3. Ordnung, Gewässernr. 2663779640) entspringt unweit westlich der L 29 im Wald und fließt in nordöstlicher Richtung, entlang des Siedlungsbereiches Bewingen, der Kyll zu. Am Dorfgemeinschaftshaus fließt das Gewässer im Hauptschluss durch eine städtische Weiheranlage (Fotos oben).

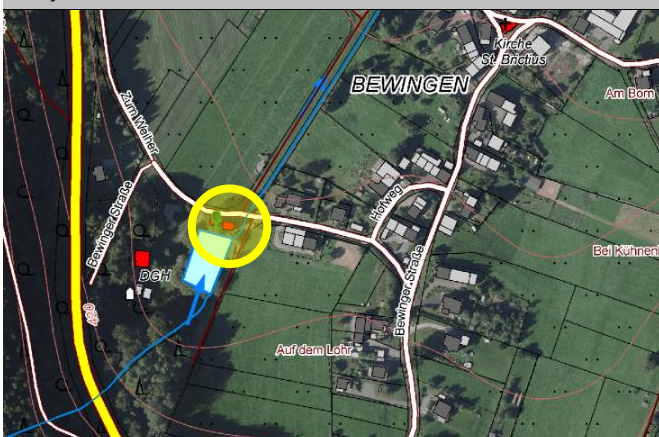
Der Bach tritt durch ein Mönchbauwerk in eine Verrohrung ein, die ihn unter der Straße „Zum Weiher“ hindurchführen, bevor er wieder offen der Bewinger Straße zufließt (Foto unten rechts: Auslass aus der Bachverrohrung).

**Ziel** Der Füllstand der Weiheranlage ist hoch, es besteht kaum Freibord in der Anlage und ein Überlaufen bei einem Starkregenereignis kann schnell eintreten. Zu prüfen ist, warum der Füllstand derart hoch ist und ob dies durch Maßnahmen geändert werden kann; ggf. ist der Ablauf am Mönchbauwerk verstopft. Vegetation ist am Mönchbauwerk bereits erkennbar. Eine kurzfristige Unterhaltungsmaßnahme soll die Funktionsfähigkeit wiederherstellen und darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine Absenkung des Dauerstaus der Anlage möglich ist.

Zudem sollte der Damm-Bereich hinsichtlich seiner Stabilität und Standsicherheit geprüft werden, vor allem aufgrund des Baumbestandes, dessen Wurzeln die Standfestigkeit beeinträchtigen können. Besonders wegen des unmittelbar unterhalb befindlichen Feuerwehrgerätehauses ist eine Überprüfung der Standsicherheit der Anlage erforderlich.

Im Zulaufbereich des Baches in den Weiher (Foto oben rechts) befindet sich eine Zaunanlage quer zur Fließrichtung des Gewässers. Diese dient der Umzäunung der Anlage, führt jedoch bei erhöhtem Material-

Maßnahmenbereich



Auslass unterhalb der Str., im Hintergrund Feuerwehrhaus



und Totholz-/ Treibguttransport dazu, dass dieses sich verklaust und ggf. unkontrolliert Wasser zurückstaut. Sofern die Zaunanlage nicht entfernt oder in Fließrichtung gewässerbegleitend aufgestellt werden kann, sollte eine regelmäßige Kontrolle stattfinden, um Verklausungen festzustellen und entfernen zu können.

Kommt es zukünftig bei Starkregen zu kritischen Situationen an der Anlage, sollte ein Notüberlauf baulich im Damm hergestellt werden, sodass ein gezielter Überlauf erfolgen kann, ohne den Damm zu beeinträchtigen und sodass das Wasser, bspw. über die Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus, gezielt in die Wiesen links des unterhalb der Straße wieder offenen Bachlaufs abfließen kann.

### Gewässer- und Anlagenunterhaltung

Auch für den Ortsgraben soll durch die Verbandsgemeinde ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um die Gewässerunterhaltung zielgerichtet durchzuführen und auch mit Blick auf die Hochwasservorsorge anzupassen.

Grundsätzlich gilt, dass für die Unterhaltung von Weiher-/ Teichanlagen der Eigentümer zuständig ist. Diesem obliegt außerdem der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage und dass von ihr keine Gefahr für die Unterlieger ausgeht, etwa durch eine beeinträchtigte Standsicherheit der Böschungen und Dämme.

### Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus Bewingen in der Straße „Zum Weiher“ liegt unmittelbar zwischen Weiher und Straße, an der Verrohrung des Ortsgrabens und ist gemäß Starkregengefahrenkarten potenziell gefährdet. Am Objekt zu prüfen ist, ob durch den angegebenen Starkregenabfluss (stellenweise > 2,0 m/s bereits bei SRI 7) und Wasseraufstau (50 bis < 100 cm) am Gebäude eine Gefährdung von Wassereintritt in das Objekt besteht und dies negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit hätte, sodass bauliche Vorsorgemaßnahmen erforderlich wären.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Ortsgraben unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	Auftragsvergabe für 2026 geplant
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit sowie der Hochwassersicherheit der Weiheranlage am Ortsgraben</li> <li>• Überprüfung einer möglichen Absenkung des Dauerstaus der Anlage</li> <li>• regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage;</li> <li>• Beseitigung von Hochwasserschäden</li> <li>• Prüfung einer Veränderung der Zaunanlage am Einlassbereich des Gewässers in den Weiher bzw. regelmäßige Kontrolle der Zaunanlage wegen möglicher Verklausungen</li> </ul>	Stadt	kurzfristig, regelmäßig
Bauliche Herstellung eines gesicherten Notüberlaufs an der Weiheranlage	Stadt	mittelfristig
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalrückstau am Feuerwehrhaus Bewingen (Zum Weiher)</li> <li>• Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Ereignisfall</li> </ul>	VG (Wehrleitung)	kurzfristig
Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans Hochwasser und Starkregen für den Bereich des Stadtteils Bewingen	VG (Wehrleitung)	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Ortsgraben im Bereich des Weihers und der Bachverrohrung in der Straße „Zum Weiher“ sowie der Weiheranlage selbst	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ortsgraben	VG	regelmäßig

## Ortsgraben: Bewinger Straße

X



Einlassbauwerk Bachverrohrung Ortsgraben

Blick gg. Fließrtg., Einlassbauwerk links des Weges

**Situation** Der Ortsgraben tritt am Grundstück Bewinger Straße 41, zwischen Privatgrundstück und Wirtschaftsweg, in eine Verrohrung ein, die das Gewässer bis unterhalb der Bewinger Straße führt. Die Sturzflutgefährdungskarten zeigen, dass es bei Überlastung des Einlassbauwerks und der Bachverrohrung zunächst zu schadarmem Oberflächenabfluss in nordöstliche Richtung zur Bewinger Straße kommt, wo das Wasser ebenfalls schadarm in die un bebauten Wiesenflächen verströmen kann (Foto unten rechts).

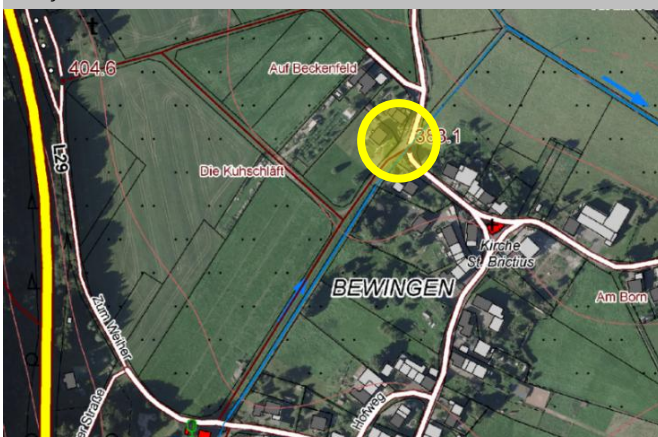
Bei größeren Starkregenereignissen (> SRI 7) sind jedoch auch die Anlieger Grundstücke im Abflussbereich, Bewinger Straße 41 und 43, potenziell betroffen.

**Ziel** Das Einlassbauwerk sollte mittelfristig baulich optimiert werden und mit einem Schrägrechen versehen werden, sodass sich das Bauwerk weniger schnell zusetzt. Dabei kann der Einlassbereich noch etwas aufgeweitet werden, sodass eine Überlastung der Bachverrohrung bei Starkregen herausgezögert wird.

Eine regelmäßige Unterhaltung des Bauwerks ist durch die Stadt zu erbringen. Die Verbandsgemeinde muss im Rahmen der Gewässerunterhaltung im Fließabschnitt zwischen der Straße „Zum Weiher“ und der Bachverrohrung den Normalwasserabfluss gewährleisten. Die Bachverrohrung muss ebenfalls in regelmäßigen Abständen hinsichtlich ihres Zustands und eines freien Abflussquerschnitts überprüft werden.

Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Sturzflutgefährdungskarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmenbereich



Kreuzungsbereich Bewinger Straße: Notabfluss in Wiesen



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Ortsgrabens: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des baulichen Zustands</li> <li>• Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt</li> </ul>	Stadt	kurzfristig
Erneuerung und bauliche Optimierung des Einlassbauwerks am Ortsgraben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation eines Schrägrechens mit längsgestellten Stäben</li> <li>• Anlage einer (umlaufenden) Aufkantung oberhalb des Einlassbereiches, um unmittelbares Überströmen zu vermeiden</li> <li>• Verbesserung der Wasserzuführung zum neuen Bauwerk</li> <li>• Abschälen des Wegebanketts zur Verbesserung der Wasseraufnahme im Gewässer</li> <li>• Prüfung einer Offenlegung des Gewässers bis an die Bewinger Straße bei Erneuerung des Einlassbauwerks</li> </ul>	Stadt	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung am Ortsgraben im Bereich der innerörtlichen Bachverrohrung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Kontrolle der Bachverrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf</li> <li>• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches</li> </ul>	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ortsgraben	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Abflusshindernissen</li> <li>• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen</li> <li>• Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung</li> <li>• Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)</li> <li>• Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger</li> </ul>	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Ortsgrabens, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bewinger Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden</li> <li>• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen</li> <li>• Elementarschadenversicherung</li> <li>• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge</li> </ul>	Anlieger	kurzfristig

## Zum Weiher: Weg zum Friedhof



Defektes Drainagebauwerk



Straße „Zum Weiher“ und Grünlandflächen

**Situation** Die neuen Sturzflutgefährdungskarten zeigen Oberflächenabflüsse bei Starkregen westlich der L 29, die aus dem Wald (Bewinger Heide) dem Straßendamm zufließen. Östlich der L 29 ergeben sich zwischen Friedhof und Bebauung zwei markante Abflusskonzentrationen, die das Niederschlagswasser bei Starkregen in nordöstliche Richtung führen. Eine ist die Tiefenlinie des Ortsgrabens, die andere eine Geländesenke, die nordwestlich der Bebauung entlangführt.

Erfahrungen bei vergangenen Ereignissen bestätigen vor allem den Abfluss über die Grünflächen zwischen Friedhof und Bebauung, auch aufgrund eines defekten Drainagebauwerks (Foto oben links). Wasser tritt im unteren Bereich aus dem Bauwerk aus, was dazu führt, dass sich sehr viel Wasser ansammelt und statt zu versickern über die Straße ins Grünland fließt.

Zwischen erstem und zweitem Drainagebauwerk ist der Weg zum Friedhof im Winter oftmals komplett zugefroren und so glatt, dass keine Autos fahren können und Menschen den Friedhof nicht erreichen. Die Straße ist der einzige Weg zum Friedhof.

**Ziel** Ortsbebauung ist durch den Abfluss nicht gefährdet. Dennoch soll geprüft werden, woher das überschüssige Wasser kommt und wer zuständig ist für die Wiederherstellung der Entwässerungseinrichtungen (LBM wegen der L 29 oder die Stadt bei Anlagen der Außengebietsentwässerung).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung der Entwässerungssituation und der -einrichtungen sowie der Zuständigkeit für die Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Stadt (in Abstimmung mit dem LBM)	mittelfristig

Maßnahmenbereich	„Zum Weiher“ Richtung Friedhof, zugefrorener Weg
